



Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Alheim
Herr Bernd Böhle
Alheimerstraße 2
36211 Alheim
Telefon : +49 (0)6623 – 920030
Mail: böhle@alheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik Stolz
Frau Madeleine Reuffurth
Konrad-Zuse-Straße 19 – 21
36251 Bad Hersfeld
Telefon: +49 (0)6621 – 9680093
Mail: datenschutz@alheim.de

3. Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der Bauleitplanung der Gemeinde Alheim wahrnehmen zu können. Insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete stadtbauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgeben können. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Wir speichern die in den Stellungnahmen getätigten Angaben sowie die persönlichen Daten der Absender (Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse). Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB erhoben und zur Bearbeitung der Stellungnahmen verwendet. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten Die Daten

werden innerhalb der Gemeinde Alheim verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte kann erfolgen an: höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung auf Rechtsmängel; Gerichte zur gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen; Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde gem. § 4b BauGB. Im Übrigen erfolgt eine Übermittlung ausschließlich in anonymisierter Form.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollverfahren) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der im Bauleitplanverfahren zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

6. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 EU-DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 EU-DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 EU-DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch einlegen.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163 65021

Wiesbaden Telefon: +49 (0)611 – 1408-0 Telefax: +49 (0)611 – 1408-900

E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de